

Stellungnahme

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

"Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen"

28. Januar 2021

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

vorstand@verbraucherzentrale.nrw

Klimaanpassung aus Verbrauchersicht

Keller unter Wasser, herabfallende Dachpfannen und umstürzende Bäume oder Tage und Wochen über 40 Grad Celsius. Bürgerinnen und Bürger erleben Wetterextreme im wahrsten Sinne hautnah. Dabei stehen wir bei den Auswirkungen des Klimawandels angesichts der prognostizierten Temperaturerhöhungen noch am Beginn. Neben dem Klimaschutz gewinnt daher die Klimaanpassung erhebliche Bedeutung. Bei der Klimaanpassung geht es um sämtliche gesellschaftlichen Bereiche, die von klimatischen Veränderungen betroffen sind und bei denen technische oder soziale Anpassungen an die bereits zu spürenden oder zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des bereits verursachten Klimawandels notwendig sind. Klimaanpassung ist daher auch als neues Feld der Daseinsvorsorge zu sehen. Einfach ausgedrückt: Je weniger Klimaschutz heute geleistet wird, desto mehr Klimaanpassung wird in Zukunft nötig sein. Klimaveränderungen zeigen sich dabei für die Menschen nie unmittelbar in Ereignissen: Niemals kann ein Ereignis als das alleinige Resultat des Klimawandels verstanden werden. Es geht nicht um Monokausalität, sondern vor allem eine Zunahme der Wetterextreme.

Die Betroffenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen ist zwar sehr ähnlich, regional und lokal betrachtet gibt es aber große Unterschiede hinsichtlich der zu erwartenden Phänomene (z.B. Rheinschiene versus Bergisches Land, Hanglage, Flussnähe etc.). Die Bedeutung des Themas wird in der Öffentlichkeit nicht gleichmäßig zunehmen, sondern Schübe erfahren, wenn Extremereignisse mit klimatischen Veränderungen in einen Zusammenhang gebracht werden.

Bei der Verbraucherarbeit zur Klimaanpassung sollte mit Blick auf den individuellen Schutz der Menschen der vorsorgende vom nachsorgenden Verbraucherschutz unterschieden werden. Der vorsorgende Verbraucherschutz trägt durch Information, Beratung und Bildung gegenüber kommenden veränderten Konsum- und Nutzungsbedingungen dazu bei, Verbraucherinnen und Verbraucher widerstandsfähiger zu machen und für das Thema zu sensibilisieren. Politisch werden Rahmenbedingungen erwirkt, die Anpassungsmaßnahmen zu klimatischen Veränderungen erleichtern. Im nachsorgenden Verbraucherschutz werden private Haushalte individuell und politisch unterstützt, wenn ihnen durch eingetretene Ereignisse Schäden an Person oder Eigentum entstanden sind.

Darüber hinaus ist der Blick auf unterschiedliche Zielgruppen wichtig, denn die Art und Intensität der Betroffenheit unterscheidet sich stark. Junge Menschen

sind einerseits deutlich stärker betroffen als ältere Menschen, weil sie mit den klimatischen Veränderungen ihr gesamtes Leben leben (müssen). Andererseits sind ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen tendenziell die gegenüber Extremereignissen am wenigsten resiliente Zielgruppe. Hitzewellen bereiten älteren Menschen gesundheitliche Probleme, körperlich eingeschränkte Menschen können sich und ihr Eigentum vor Schäden durch Starkregen nur begrenzt schützen und Sturmereignisse stellen für eingeschränkt mobile Menschen im öffentlichen Raum eine Herausforderung und mögliche Gefahrensituation dar. Ebenso können Fragen der Gendergerechtigkeit eine Rolle für die Herausforderung der Klimaresilienz spielen.

Und schließlich zeigt die Differenzierung nach Eigentumsverhältnissen, dass diejenigen, die über mehr materielle Güter verfügen, auch ein größeres Risiko tragen, durch Extremereignisse gefährdet zu werden. Zu den beiden Verbrauchereigentümern mit dem höchsten materiellen Wert gehören das Eigenheim und das Auto.

Es zeigt sich die Mehrdimensionalität des Themas Klimaanpassung in Bezug auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend wäre nicht nur das Sustainable Development Goal 13 (vgl. „I Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung“) zu nennen, sondern auch die SDG 3, 5, 11 sind als relevante Anknüpfungspunkte zu sehen.

Zum Klimaanpassungsgesetz

Die Verbraucherzentrale NRW begrüßt die Initiative für das erste Klimaanpassungsgesetz und die geplante Klimaanpassungsstrategie sehr. Es stärkt die Rechtsgrundlage und sollte die Umsetzung der Maßnahmenpakete zur Stärkung der Klimaresilienz in Nordrhein-Westfalen erleichtern. Wie oben ausgeführt sind die privaten Haushalte durch den Klimawandel betroffen und haben entsprechend ein großes Interesse an einem konsequenten Handeln zur Klimaanpassung und einer nachhaltigen Entwicklung.

- Vor diesem Hintergrund unterstützt die Verbraucherzentrale NRW die in §3 Absatz 2 formulierten Ziele der Gefahrenvorsorge sowie des Umweltschutzes und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese decken sich mit unserem Verständnis eines vorsorgenden Verbraucherschutzes.

- Die in §4 Absatz 2 formulierte Vorbildfunktion des Landes ist zu begrüßen und so zu interpretieren, dass sie die Notwendigkeit einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Politik bedeutet, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellt.

Dass neben technischen Maßnahmen insbesondere das Verständnis und die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen durch Bildung, Information, Motivation und Beratung gesteigert werden soll, ist aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW eine zentrale Botschaft dieses Gesetzes. Die eingangs unter „Klimaanpassung aus Verbrauchersicht“ getroffenen Aussagen zur Vulnerabilität einzelner Zielgruppen können hier zur Orientierung dienen.

- Die in §5 festgelegte Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen halten wir für wichtig. Insbesondere den Kommunen kommt sowohl bei der Planung grüner Infrastrukturen als auch der Beratung und Information der Bürgerinnen und Bürger eine Schlüsselrolle zu. Aus unserer Arbeit in den landesweit 61 Beratungsstellen zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung erleben wir viele engagierte Akteure in den Kommunen, aber auch einen Bedarf für den Wissenstransfer, die finanzielle Ausstattung und politische Rückendeckung.
- Besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient das in §6 formulierte Berücksichtigungsgebot. So ist die in Absatz 1 formulierte fachübergreifende und integrierte Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten sinnvoll. Besondere Bedeutung bekommt darüber hinaus die in Absatz 2 in Anlehnung an das Bundes-Klimaschutzgesetz von 2019 formulierte Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten der negativen Folgen des Klimawandels. Im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber zukünftigen Generationen und stark vom Klimawandel betroffenen Regionen erscheint diese Abwägung - vor allem als Signal - zielführend.
- Die Verbraucherzentrale NRW sieht die Formulierung in §7, dass Klimaanpassung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, als Einladung und Verantwortung gleichermaßen. Entsprechend können wir zusichern, diese Rolle im Rahmen unserer Möglichkeiten wahrzunehmen und mit unserer Informations-, Bildungs- und Kampagnenarbeit sowie unseren Beratungsstellen mitzuwirken und unsere Mitgliedsverbände und Kooperationspartner ebenfalls dafür gewinnen zu wollen¹. Auch für die Mitarbeit im Beirat vgl. §11 stehen wir zur Verfügung.

¹ <https://www.verbraucherzentrale.nrw/Klimafolgenanpassung>

Zur Klimaanpassungsstrategie

Die Konkretisierung des Klimaanpassungsgesetzes durch die in § 8 festgeschriebene Klimaanpassungsstrategie ist aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW wegweisend. Schließlich geht es aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger – wie oben ausgeführt – um sehr konkrete Bedrohungs- und Problemlagen durch den Klimawandel. Die erforderlichen Maßnahmen sollten daher aus Verbrauchersicht folgende Lebensräume und –situationen adressieren:

Maßnahmen für den (halb-)öffentlichen Raum

Wer heute in Nordrhein-Westfalen geboren wird, hat gute Chancen das nächste Jahrhundert zu erleben. Während das Jahr 2050 im Fokus vieler Klimaschutzbetrachtungen steht, scheint das Jahr 2100 der geeignete Horizont für die Klimaanpassung zu sein. Begrenzung der Flächenversiegelung für Gebäude, Gewerbe und Verkehr, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft sowie Erhalt und Schaffung von grünen Infrastrukturen, die die Klimaresilienz in den Städten und Quartieren gezielt stärken, zählen zu den großen Handlungsbedarfen. Es scheint unausweichlich, dass der Verkehrssektor, der sowohl an Verkehrs- als auch Parkflächen einen enormen versiegelten Platzbedarf beansprucht, hier einen besonderen Beitrag leisten muss. Pragmatische Maßnahmen wie die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen oder Wassernachfüllstationen runden den konkreten Handlungsbedarf ab.

Die im November 2020 bei einem informellen EU-Ministertreffen beschlossene Leipzig Charta für eine nachhaltige, resiliente und krisensichere Stadtentwicklung fasst wichtige Ansatzpunkte gut zusammen². Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die öffentliche Hand hier ihrer Verantwortung gerecht wird. Im Hinblick auf die heutige Bevölkerung, aber auch die zukünftigen Generationen. Die Verbraucherzentrale NRW sieht es daher auch vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit als verhältnismäßig an, dass heute Investitionen getätigt und finanziert werden, von denen auch bzw. vor allem die zukünftigen Generationen profitieren. Insgesamt ist davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Klimaresilienz vielfach mit der Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität einhergehen und von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Gewinn wahrgenommen werden. Hier für die notwendige Sensibilisierung und Information zu sorgen, setzt sich die Verbraucherzentrale zum Ziel.

Das Klimaanpassungsgesetz unterstreicht hier sehr richtig, dass Klimaschutz und Klimaanpassung eine Gemeinschaftsaufgabe sind.

² https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSPWeb/SharedDocs/Blogeintraege/DE/neue_leipzig_charta.html

Maßnahmen für den privaten Raum

Alle Bürgerinnen und Bürger werden vom Klimawandel betroffen sein und sich daher mit Klimaanpassungsoptionen beschäftigen müssen. Der Schutz des Eigentums und der wohnortnahen Umgebung sowie die Gesundheit stehen dabei im Vordergrund. Die Information über geeignete Maßnahmen, die wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Umsetzung und das richtige Agieren in konkreten Bedrohungssituationen sind zentrale Herausforderungen, mit denen erfahrungsgemäß nicht alle Menschen gleichermaßen gut umgehen können. Klimaanpassung erhält damit auch sehr schnell eine soziale Dimension und stellt wiederum Anforderungen an Politik und Gesellschaft.

Im Einzelnen sind aus Verbrauchersicht folgende Handlungsräume zu unterscheiden:

- Hitzeschutz
Baulicher Hitzeschutz am und im Gebäude sowie auf dem Grundstück. Richtiges Lüftungsverhalten in Hitzeperioden, technische Kühlungsmöglichkeiten, sowie angepasste bauliche Raumplanungen.

- Starkregen und Sturm
Bauliche und technische Vorkehrungen gegen Starkregen (u.a. im Kontext der Haus- und Grundstücksentwässerung) und Sturmschäden. Darüber hinaus Versicherungsfragen rund um Elementarschäden.

- Haus- und Grundstücksbegrünung
Begrünungen tragen zur Starkregenvorsorge sowie zur Verbesserung des Mikroklimas, der Biodiversität und Aufenthaltsqualität bei. Insbesondere in urbanen Räumen eine wichtige Maßnahme, die u.a. im Einflussbereich der privaten Haushalte liegt.
Viel diskutiert sind auch die sog. Schottergärten. Die geltende Rechtslage im Bezug auf die Landesbauordnung sowie kommunale Satzungen führt dabei immer wieder zu Interpretationen und Irritationen.

- Gesundheit und Ernährung
Besonders in Hitzeperioden sind richtige Ernährung und Flüssigkeitsversorgung, aber auch die Lagerung und Verarbeitung der Lebensmittel wichtig. Körperliche Extrembelastungen und Vorerkrankungen können lebensentscheidend werden. Gesundheitsvorsorge bei Zunahme z.B. von Allergien und Maßnahmen zur Sicherung eines gesunden Raum- und Wohnklimas.
